

Einkünfte des Bürgermeisters 2015

Bürgermeister haben einen Anspruch auf Besoldung nach dem Bundesbesoldungsgesetz. Die Höhe des Einkommens richtet sich nach der Einwohnerzahl der Stadt und ist in der so genannten Eingruppierungsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen festgelegt. Die Stadt Haltern am See fällt in die Größenklasse von 30.001 bis 40.000 Einwohner. Bürgermeister Klimpel wird demzufolge nach der Besoldungsgruppe B 5 bezahlt.

Inklusive des Familienzuschlages und einer steuerfreien Aufwandsentschädigung beträgt die Bruttobesoldung monatlich 8.617,50 Euro. Die gesetzlichen Abzüge betragen 2.239,91 Euro, so dass ein monatliches Nettoeinkommen in Höhe von 6.377,59 Euro ausgezahlt wird. Hiervon abzuziehen sind noch die Beiträge zur privaten Krankenversicherung (eine Aufnahme in die gesetzliche Krankenversicherung ist aufgrund der Einkommensgrenzen nicht möglich).

Weitere Nebentätigkeiten im Jahre 2015 (Veröffentlichungspflicht gem. §§ 17 und 18 des Korruptionsbekämpfungsgesetzes)

Einkünfte aus Nebentätigkeiten sind zu versteuern.

Bestehende Beraterverträge	keine	entfällt
Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes	keine	entfällt
Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	1. Vorsitzender des Aufsichtsrates der Stadtwerke Haltern am See GmbH	Teilnahme an drei Sitzungen Sitzungsgeld (199,41 Euro) und Aufwandsentschädigung (1.227,12 Euro) wurden an die Stadt Haltern am See abgeführt
	2. Vorsitzender des Verwaltungsrates der Stadtparkasse Haltern am See	Teilnahme an acht Sitzungen Sitzungsgeld = 2.400,00 Euro (abführungsfrei aufgrund spezialgesetzlicher Regelung des § 18 Sparkassengesetz)
	3. Vorsitzender des Risikoausschusses und des Bilanzprüfungsausschusses der Stadtparkasse Haltern am See	Teilnahme an fünf Sitzungen Sitzungsgeld = 1.500,00 Euro (abführungsfrei aufgrund spezialgesetzlicher Regelung des § 18 Sparkassengesetz)

Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	1. Stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der WIN Emscher-Lippe GmbH	Teilnahme an drei Sitzungen (keine Vergütung)
	2. Mitglied im Präsidium der WIN Emscher-Lippe GmbH	Teilnahme an drei Sitzungen (keine Vergütung)
	3. Mitglied im kommunalen Beirat der Gelsenwasser AG	Teilnahme an einer Sitzung Sitzungsgeld = 1.000,00 Euro (Betrag wurde von Gelsenwasser an den Asylkreis der ev. Kichengemeinde gespendet)
	4. Mitglied im Regionalbeirat NRW der RAG Aktiengesellschaft	Teilnahme an einer Sitzung Sitzungsgeld = 200,00 Euro (wurde an die Stadt Haltern am See abgeführt)
	5. Vorsitzender des Verbandsrates des Lippeverbandes	in 2015 an einer Sitzung teilgenommen Sitzungsgeld (50,00 Euro je Sitzung) und Aufwandsentschädigung als Vorsitzender (mtl. 180,00 Euro) sind an die Stadt Haltern am See abzuführen
	6. Vertreter der Stadt Haltern am See in der Mitglieder- versammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW	in 2015 an keiner Sitzung teilgenommen
	7. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Seegesellschaft Haltern mbH	in 2015 an einer Sitzung teilgenommen (keine Vergütung)
	8. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Bootshausgesellschaft Sebbel & Co.	in 2015 an einer Sitzung teilgenommen (keine Vergütung)
	9. Vorsitzender des Aufsichtsrates der Energiegenossenschaft Haltern am See eG	in 2015 an vier Sitzungen teilgenommen (keine Vergütung)
	10. Vorsitzender des Beirates der Grundstücks- und Erschließungsgesellschaft Haltern mbH	in 2015 an einer Sitzung teilgenommen (keine Vergütung)
	11. Mitglied im Regionalbeirat der GVV Kommunalversicherung WaG	in 2015 an keiner Sitzung teilgenommen

Funktion in Vereinen oder vergleichbaren Gremien	1. Vorsitzender des Unterstützungsvereins des Technischen Hilfswerkes Haltern am See	keine Vergütung
	2. Vorsitzender des Kuratoriums der Kunst- und Kulturstiftung	keine Vergütung
	3. Beisitzer im Schützenverein Sythen	keine Vergütung